



**Pflichtenheft  
für die Durchführung von  
Österreichischen Jugend Meisterschaften und  
Bundesländerturnieren**  
(Stand: April 2009)

**1) Vor dem Turnier**

Die Teilnehmer sind verpflichtet zum Veranstalter/Organisator Kontakt aufzunehmen.

Aufgabe des Organisators:

- A) Hilfestellung bei Unterkunftsbeschaffung  
Quartierkosten sollten 30 Euro pro Person (Zimmer mit Frühstück nicht übersteigen).
- B) Die teilnehmenden Mannschaften werden mit Anreiseplänen versorgt.
- c) Falls nur ein spezielles Harz in der Sporthalle verwendet werden darf, muss der Organisator dieses den Mannschaften zur Verfügung stellen.

**2) Spielplan**

Die TK des ÖHB erstellt den Spielplan. Der Zeitrahmen wird in Absprache mit dem Organisator festgelegt.

**3) Beim Turnier**

Fahnen der teilnehmenden Bundesländer werden aufgezogen, sowie eine Österreichfahne.

Ein Hallensprecher kommentiert alle Spiele des Turniers und versorgt das Publikum mit Information. Ebenso ist in den Spielpausen für musikalischen Hintergrund zu sorgen.

Unsportliches Verhalten wird vom ÖHB/RSK Vertreter unterbunden.

Ein Buffet oder Restaurationsbetrieb muss während der Spiele organisiert werden. Bei der Bereitstellung einer Verpflegung für die Teilnehmer ist auf sportlergerechte Nahrung zu achten!

Kabineneinteilung ist zu treffen, Kabinen müssen beschriftet werden.

Die Kabinen müssen zwischen zwei Wettkampftagen gereinigt werden.

Bei der Siegerehrung wird für den Sieger die österreichische Bundeshymne gespielt. Der Organisator hat das Recht, die Siegerehrung durch die von ihm dem ÖHB genannten Personen durchführen zu lassen (Sponsoren, Förderer, Vertreter von Öffentlichen Ämtern). Sollte keine Person genannt werden, übernimmt der RSK Vertreter des ÖHB die Siegerehrung.

Bei BLT stellt der ÖHB Urkunden für jedes teilnehmende Team zu Verfügung. Der Veranstalter/Organisator hat für einen Ehrenpreis (Pokal/Trophäe) mind. für den 1. Platz zu sorgen.

Bei ÖMS stellt der ÖHB für die ersten 3 Plätze Medaillen und für jedes teilnehmende Team eine Urkunde zu Verfügung. Der Veranstalter/Organisator hat für einen Ehrenpreis (Pokal/Trophäe) mind. für den 1. Platz zu sorgen.

#### **4) Organisation und finanzielle Verpflichtungen**

Der Organisator hat dafür zu sorgen, dass mind. 1 Stunde vor dem ersten Spiel, die für die Spieldurchführung notwendigen Einrichtungen bereit gestellt werden (Halle, ausreichende Anzahl von Garderoben, Spieluhr inkl. Spielstandanzeige, Ersatzuhr, Grüne Karten, Spielberichte, Hinweis Hinausstellungszeit, Bänke, Richtertische). Ein nachweislich geschultes und Liga erfahrenes Kampfgericht muss gestellt werden!

Der Organisator ist für die Bereitstellung von Wischern zuständig.

Geeignete Bälle sind vom Veranstalter/Organisator zur Verfügung zu stellen.

Der Veranstalter kommt für die Bezahlung der Gebühren (Sätze entsprechen den RSK-Festlegungen), sowie für Verpflegungs- und evtl. Übernachtungskosten der Schiedsrichter und des ÖHB Delegierten auf.

Ärztliche Versorgung während des gesamten Turniers muss gewährleistet sein.

Eine Kopiermöglichkeit zur Informationsweitergabe (Kaderlisten, Spielprotokolle etc.) an Teilnehmer, ÖHB Vertreter muss in der Halle vorhanden sein.

#### **5) Information**

Die Turnierleitung ist dafür verantwortlich, dass die Spielpläne für das Publikum gut sichtbar in der Halle einsehbar sind. Resultate der Spiele und Tabellenstände müssen ständig aktualisiert werden.

Informationsblätter (Inhalt: Mannschaftskader, Spielpläne, der Weg der Mannschaften zu den ÖMS,...) werden vom Organisator aufgelegt.

Die Resultate werden tagesaktuell auf einer Internetplattform (eigene Seite oder ÖHB) bekannt gegeben.

Die Resultate sind **unmittelbar nach Spieltagende** entweder per Mail ([oehb@oehb.at](mailto:oehb@oehb.at)) oder Fax (01/5442712) dem ÖHB **und zusätzlich an den Pressedienst des ÖHB** (Sportlive Redaktion Tel. 01/714887728) zu übermitteln!

## **6) Pflichten der teilnehmenden Mannschaften**

Die teilnehmenden Mannschaften stellen dem Organisator spätestens eine Woche vor dem Turnier zu Verfügung:

- Kaderliste mit Rückennummern und Dressenfarben (siehe Kaderliste ÖHB-Vorlage, die von jedem Teilnehmer digital auszufüllen und an den Organisator sowie an den ÖHB zu übermitteln ist). Eine endgültige Kaderliste ist zur Mannschaftsführerbesprechung mitzunehmen.
- Mannschaftsfoto mit dem teilnehmenden Spielerkader inkl. Trainer/ Betreuer.
- Informationen, gegen wen sich die Mannschaft in der regionalen Meisterschaft durchgesetzt hat?

Um den Turnierablauf gemäß dem Spielplan abwickeln zu können, haben die teilnehmenden Mannschaften dafür zu sorgen, rechtzeitig zum Turnierbeginn anwesend zu sein.

Ein Funktionär/Offizieller jeder teilnehmenden Mannschaft ist verpflichtet bei der Mannschaftsführerbesprechung anwesend zu sein und zwecks Abstimmung der Dressenfarben entsprechende Muster mitzunehmen.

Die teilnehmenden Mannschaften sind verpflichtet bei der Siegerehrung anwesend zu sein.

Das Antreten ist nur mit gültigen Spielerpässen möglich! (siehe dazu auch Punkt 13)

Weitere Details zu den Pflichten der Teilnehmer sind den aktuellen Teilnehmerrichtlinien für ÖMS des ÖHB zu entnehmen.

## **7) Werbung**

Der Organisator bewirbt die Veranstaltung durch:  
Plakate in der Gemeinde  
Presseaussendungen bei regionalen Medien  
Eine Internetplattform für das Turnier ist einzurichten.

## **8) Werbe- und Vermarktungsrechte**

Alle Werberechte, in und um die Halle stehen dem Organisator zu.

## **9) Schiedsrichter**

Nominierung  
Die Schiedsrichter werden von der RSK des ÖHB nominiert.

## **10) Gebühren**

Siehe jeweilige Ausschreibung

### 11) Versicherung

Jeder Teilnehmer ist für den Versicherungsschutz selbst zuständig. Der Organisator übernimmt keine Haftung.

Es wird empfohlen eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung ab zu schließen.

### 12) Verpflichtungserklärung

Der Organisator bestätigt schriftlich mittels angefügter Verpflichtungserklärung (siehe Seite 6), das Pflichtenheft für die Durchführung von ÖMS und BLT des ÖHB erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben, sowie für dessen Einhaltung zu sorgen.

### 13) Pflichten des RSK Vertreters

1. Technische Sitzung – Mannschaftsführerbesprechung  
Spielmodus / Dressenabstimmung mit Mannschaftsführer / Bildung des Protestausschusses
2. Besichtigung der Spielanlage und prüfen der Sicherheitsvorkehrungen und Regelkonformität der Anlage / Begehung mit Organisator 1. Std. vor Start
3. Dafür Sorge Tragen, dass bei Bundesländerturnieren die anteilmäßigen Reisekosten der Schiedsrichter von den Teilnehmern einkassiert werden.
4. Von jedem Teilnehmer eine Letztempfängerliste ausfüllen lassen (nur Familien- und Vorname, Wohnort und **Unterschrift!!!!**)
5. Überprüft die Spielberechtigung der teilnehmenden Spieler
6. Bei kritischen Situationen ist der RSK Vertreter berechtigt Schiedsrichterum-besetzungen durchzuführen
7. Verantwortlich für den aktuellen Turnierstand
8. Protokolle und Endergebnisse (Tabellen) und Kurzbericht zum Turnier, eventuelle Statistiken am schnellsten Weg an den ÖHB schicken. Vorab Endstand faxen oder mailen. In Absprache mit dem Organisator erfolgt die **Resultatsweitergabe nach Spieltagende an den Pressedienst des ÖHB** (siehe Pkt. 5)
9. Der RSK Vertreter hat das Pflichtenheft zu überwachen und bei Versäumnisse Korrekturen durchführen zu lassen. Sollten diese vom Organisator nicht zeitgerecht vorgenommen werden, ist dies schriftlich im Kurzbericht dem ÖHB mitzuteilen.

### 14) Zusatzhinweis zur Regelauslegung bei Veranstaltungen des ÖHB

A) Begeht ein Spieler in der letzten Spielminute eine grobe Unsportlichkeit – Verletzung der Bestimmungen nach Punkt 7.3.7 d. RO des ÖHB i.Vbdg. mit IHF Regel Pkt. 8:6 sowie Erläuterung 6g (Grob unsportliches Verhalten in der letzten Spielminute) – so ist mit folgenden Konsequenzen zu rechnen:

- Im Vergehensfall in einem Spiel während dem Turnier erfolgt eine Sperre für das nächste Spiel.

- Erfolgt das Vergehen im letzten Spiel einer Mannschaft bzw. einem Final- oder Platzierungsspiel, kommt es zur Einleitung eines Strafverfahrens vor dem Strafausschuss des ÖHB.

Auszug IHF-Regelwerk / Erläuterung 6g (S. 84):

„Wenn ein Spieler in der letzten Spielminute eine Handlung vornimmt, die als Vergehen im Sinne der Regeln 8:5 oder 8:6 angesehen werden kann, und dadurch der anderen Mannschaft die Chance genommen wird, in eine Torwurfsituation zu kommen oder eine klare Torgelegenheit zu erreichen“ (z.B. schneller Anwurf), „soll im Sinne der Regel 16:6c mit einer Disqualifikation bestraft werden“.

„Bei der Beurteilung ist entscheidend, ob durch die Aktion ein wichtiges Tor (Sieg, Unentschieden oder Tordifferenz) verhindert wird.“

B) Zur Teilnahme an Österreichischen Jugend Meisterschaften sind nur SpielerInnen mit gültigen Spielerpässen oder bei Verlust mit amtlichen Lichtbildausweisen (inkl. gültiger Schülerschein) laut RSK des ÖHB berechtigt. Bei Bundesländervergleichsturnieren wird ein kopierter Ausdruck aus dem SIS-Passsystem in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis der teilnehmenden SpielerInnen toleriert.

## **ÖSTERREICHISCHER HANDBALLBUND**

Martin Hausleitner  
Generalsekretär

Thomas Czermin  
Technische Kommission

Wien, April 2009

**An den ÖHB  
Hauslabgasse 24a  
1050 Wien**

**Faxnr.: 01/5442712**

**Betreff: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Pflichtenheftes für die Durchführung von Österreichischen Jugend-Meisterschaften und Bundesländerturnieren des ÖHB**

Der Organisator/ausrichtende Verein, der durch den Veranstalter (zuständiger Landesverband) namhaft gemacht wurde, bestätigt schriftlich mit vorliegender Erklärung, das Pflichtenheft für die Durchführung von ÖMS und BLT des ÖHB erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben, sowie für dessen Einhaltung zu sorgen.

Die Einhaltung wird vom zuständigen ÖHB/RSK Vertreter während der Veranstaltung begutachtet. Bei groben Versäumnissen behält sich der ÖHB das Recht vor, die Vergabe zur Ausrichtung zukünftiger ÖMS und BLT an den verantwortlichen Organisator/ausrichtenden Verein auszuschließen.

Bei Unklarheiten zum Pflichtenheft ist mit dem ÖHB (01/5444379 od. [oehb@oehb.at](mailto:oehb@oehb.at)) in Kontakt zu treten.

Die Verpflichtungserklärung ist unmittelbar nach Erhalt, jedoch spätestens eine Woche vor der Veranstaltung zu retournieren.

Veranstaltung (vgl. Ausschreibung Seite 1, 2te Zeile): \_\_\_\_\_

Datum und Ort der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Organisator: \_\_\_\_\_

Ausrichtender Verein: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift